

**Vortrag der Sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst,  
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, anlässlich des  
Kulturpolitischen Salons  
„Kulturland Sachsen – ein gefährdeter Schatz?  
Fragen an Ministerin Freifrau Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer“  
am 15. September 2010  
in der Oper Leipzig**

**- Es gilt das gesprochene Wort –**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte Sie alle sehr herzlich heute Abend hier in der Oper Leipzig begrüßen. Als Bürgerin der Stadt bin ich regelmäßig zu Gast in den Vorstellungen dieser hervorragenden Opernbühne. Als Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst in diesem Hause Gast des Kulturpolitischen Salons zu sein, ist für mich nun tatsächlich Neuland. Ich danke der Regionalgruppe Sachsen/Leipzig der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. sehr für die Einladung zu dem heutigen Kulturgespräch.

Sie, meine Damen und Herren, verfolgen als Kulturpolitische Gesellschaft das Ziel, kulturpolitischen Themen und Problemfeldern Öffentlichkeit zu verleihen. Sie wollen Fachleute, Entscheider und Multiplikatoren sowie ein breites Publikum durch die Debatten erreichen und in den Diskurs einbeziehen und auf diese Weise wollen Sie zur Information und Meinungsbildung von kulturell engagierten Personen, politischen Verantwortungsträgern, Künstlern und Kulturpublikum beitragen.

Dieses Grundverständnis, meine Damen und Herren, entspricht auch meiner Vorstellung der **Rolle von Kulturpolitik in der Gesellschaft**: Wir halten unsere einzigartige Kulturlandschaft in Sachsen nur dann entwicklungsfähig, wenn wir immer wieder diese öffentliche Verständigung über den wahren Wert der Kultur erreichen. Kultur hat gerade in Krisenzeiten eine große sinn- und identitätsstiftende Funktion. Deshalb sind Investitionen in diesem Bereich gefragt, man sollte sie nicht als Subventionen bzw. „verzichtbare Investitionen“ wahrnehmen, die dann vielleicht beliebig zurückgefahren werden können. Die dieser Veranstaltung vorangestellte Frage kann ich nur als eine rhetorische begreifen: „Kulturland Sachsen - ein gefährdeter Schatz?“ - Natürlich ist die Kultur in Sachsen in ihrer Breite und Vielfalt, in ihrer Spitzenqualität und Basisarbeit, aber auch in Bezug auf die Tradition des Kulturerbes und die Innovation mittels künstlerischen Gegenwartsschaffens immer in irgendeiner Weise gefährdet. Wir stehen beständig vor der Frage, inwieweit die öffentlichen Haushalte leistungsstark genug sind, um diese Daseinsvorsorge der Kultur zu erbringen und in welchem Maße bürgerschaftliche Unterstützung oder eigenwirtschaftliches Handeln des Kulturbereichs notwendig sind, um die ja

tatsächlich fragilen Strukturen zukunftsfähig zu erhalten. Soweit zu dem Aspekt der Gefährdung in dieser an die Sächsische Staatsregierung gerichteten Frage. Was den Schatz dieses Kulturlandes anbetrifft, so ist dies positiv gewendet nun allerdings ein besonderer Kraftquell...

... eine Kernkompetenz, über die wir in Sachsen verfügen, die auch zeigt, dass wir in der Diskussion um die Kulturentwicklung des Freistaates nicht allein bange auf drohende Erosionsprozesse zu blicken brauchen, sondern dass die Identifizierung mit der besonders reichhaltigen Kulturlandschaft auch Kräfte wie Selbstbewusstsein stimuliert und Kreativität hervorbringt, die eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft auch im internationalen Wettbewerb heute darstellt. Wie Sie (vielleicht) wissen, hat die Kultur in Sachsen als Staatsziel Verfassungsrang. Sie ist - einzigartig im Reigen der Bundesländer - in Sachsen Pflichtaufgabe.

Die Regionalgruppe der Kulturpolitischen Gesellschaft hat in Vorbereitung dieses Kulturgesprächs einen ganzen Fragenkatalog zu den Sie besonders interessierenden Themenkomplexen entwickelt und auf den Tisch gelegt. Auf diese gewünschten Schwerpunkte werde ich mich im Folgenden beziehen:

- das Sächsische Kulturraumgesetz;
- die kulturelle Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes;
- die Ausbildung im Bereich der Kunstpädagogik und Lehrerbildung an sächsischen Hochschulen angesichts neuer Herausforderungen;
- die nachhaltige Verbindung von Tradition und Innovation.

Selbstverständlich bin ich gern bereit, im Anschluss dann auch noch einige Verständnisfragen zu beantworten.

Lassen Sie mich zunächst bei dem Thema der **kulturellen Teilhabe** beginnen: „Kultur für alle“ – meine Damen und Herren – bedeutet nicht, dass – salopp gesprochen – schon für jeden etwas dabei sein wird. Kulturpolitik in der Demokratie hat die Aufgabe, den Bestand des kulturellen Erbes möglichst für alle zu bewahren und zugänglich und erlebbar zu machen. Sie soll zugleich die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen aller in der Gesellschaft ermöglichen. Beides hat mit Teilhabegerechtigkeit zu tun, beides sichert mittelbar die Innovationsfähigkeit und Kreativität unserer Gesellschaft und deren inneren Zusammenhalt. In diesem Sinne gilt es, die sächsische Kulturlandschaft zu

stärken. Sie kann „für alle“ Kraftquell auch in schwierigen Zeiten sein – wenn wir uns auf unsere vorhandenen Stärken besinnen.

Es wäre zu viel verlangt, wenn sie von der Kunstministerin persönlich erfahren wollten, welche konkreten Projekte und Initiativen in nächster Zeit initiiert oder gestärkt werden. Diese Entscheidungen in Bezug auf die allgemeine Kunst- und Kulturförderung werden ja ganz wesentlich in den Kulturräumen selbst getroffen, soweit es Vorhaben mit regionaler Bedeutung betrifft.

U. a. werden wir die vom Land geförderten Einrichtungen und Projekte in die Lage versetzen, damit sie sich einerseits neue Zielgruppen, vor allem auch ein junges Publikum, erschließen und zum anderen auch in der Fläche des ländlichen Raumes wirksam werden. Im Ergebnis einer Evaluierung der vom SMWK institutionell geförderten Kulturverbände und -einrichtungen ist die landesweite Bedeutung und mithin auch die möglichst landesweite Wirksamkeit im Übrigen ein Förderkriterium, das in der kommenden Förderperiode 2011/2012 im Fokus steht.

Was die Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen anbetrifft, verfügt die Staatsregierung seit gut zwei Jahren über eine interministerielle Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche“. Diese koordiniert die Aktivitäten der beteiligten Ministerien, das heißt neben meinem Haus auch das Kultus- und das Sozialministerium. Dieser nicht immer völlig leichtgängige, aber dennoch intensive Dialog – in dem unterschiedliche Wissenskulturen aufeinander treffen – hat dazu geführt, dass es uns zunächst gelungen ist, eine Koordination auf der Ebene der Kulturräume und der Regionalstellen der Bildungsagentur zu initiieren – ausgehend von einem Modellprojekt im Kulturraum Oberlausitz/ Niederschlesien. Auch hier gilt, dass die Dinge zugleich von unten wachsen müssen: Die konkrete Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen mit den Schulen und den Trägern der Jugendhilfe muss vor Ort erfolgen.

Meine Damen und Herren,

das Kabinett hat in der vergangenen Woche eine **Richtlinie zur Stärkung der Kulturellen Bildung im Freistaat** in Kraft gesetzt. Mit der Richtlinie wird die Grundlage dafür geschaffen, Projektträger bei der kulturellen Bildung zu unterstützen.

Im Blickfeld haben wir dabei besonders die musikalische Bildung als wesentlichen Teil kultureller Bildung. Wenn Kinder in der Klassengemeinschaft gemeinsam ein Instrument lernen, fördert dies die Konzentrations- und Merkfähigkeit, das Selbstbewusstsein und die soziale Kompetenz. Denken Sie an das **Modellprojekt „Jedem Kind ein Instrument“**: Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 war das Pilotprojekt mit 14 Musikschulen an 38 ausgewählten Grundschulen im ländlichen Raum gestartet. Für das Projekt wurden 350.000 Euro jeweils für die Jahre 2009 und 2010 zur Verfügung gestellt.

Unser weiteres Ziel ist es, zusätzliche Kapazitäten für Koordination, Vernetzung und Evaluation von Angeboten der kulturellen Bildung zu schaffen. In einem regional begrenzten Raum sollen gemeinsame musikalische Aktivitäten über die Generationen hinweg vom Kindergarten über Schulen, kulturelle Einrichtungen und Musikgruppen – gefördert und beispielhaft anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden. So soll möglichst vielen Menschen im Freistaat Sachsen die Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen ermöglicht werden.

Mit dem Haushaltsgesetz 2009/2010 waren im Haushalt des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erstmals Mittel zur Stärkung der kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen eingestellt worden (je 600.000 Euro). Im künftigen Doppelhaushalt sind für 2011 etwa 604.000 Euro und rund eine Million Euro für 2012 vorgesehen. Soweit einige Einblicke in die Kulturförderpraxis der sächsischen Kulturpolitik.

Meine Damen und Herren,

vom **Sächsischen Kulturraumgesetz** war jetzt schon die Rede. Ich komme damit zu meinem zweiten Punkt. Ich habe den Eindruck, dass ich an dieser Stelle für das rechtssystematische und haushaltsbezogene Verständnis des Kulturraumgesetzes einige Missverständnisse aus dem Weg räumen muss. Es ist wahr, dass sich der Freistaat Sachsen einiges darauf zugute hält, dass die Förderung von Kunst und Kultur als Staatsziel in der Verfassung dieses Bundeslandes verankert ist. Richtig ist auch, dass das einzigartige Kulturraumgesetz diesem Verfassungsanspruch zusätzlich einen gesetzlichen Rahmen gibt, um die Kultur nach einem Solidarprinzip zur Pflichtaufgabe der

Kommunen zu machen und dabei den Freistaat mit in die Mitverantwortung zu nehmen. Der Freistaat wird dieser Verantwortung gerecht werden, indem er das Finanzvolumen in Höhe von 86,7 Mio. € für das Erfolgsmodell der sächsischen Kulturräumförderung im kommenden Doppelhaushalt 2011/2012 fortschreibt. Aber, meine Damen und Herren, ohne notwendige strukturelle Anpassungen in den Kulturräumen wird es dabei nicht gehen.

Die Frage ist dabei, welche Prioritäten die Kommunen, also Landkreise und Kulturräume eingeschlossen, setzen – sowohl innerhalb der Kulturförderung wie aber auch in Bezug zu anderen Politikfeldern? Die Annahme jedenfalls, durch sinkende Einnahmen sei es für die Kommunen und Landkreise teilweise nahezu unmöglich, den im Kulturräumgesetz geforderten Eigenanteil zu erbringen, ist eine Behauptung, für die es bislang keinen Beleg gibt.

Es gibt meines Wissens bisher keinen Fall, dass ein Kulturräum die Landeszuweisungen aufgrund zu geringer Kulturumlage nicht in Anspruch genommen hat.

„Finanzierungslücken“ bestehen doch wesentlich im Missverhältnis zwischen geförderten Einrichtungen und dem aus Steuermitteln verfügbaren Finanzrahmen. Meines Erachtens wäre es Aufgabe der Kulturräume, ihrerseits Strukturveränderungen einzuleiten. Zur Ermöglichung von Strukturanpassungen wurde das Kulturräumgesetz ja ursprünglich eingeführt!

Und eines möchte ich besonders betonen: Die Kulturräume entscheiden im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung, sie sind nicht der verlängerte Arm des SMWK. Insofern sind auch sie es, die Strukturentscheidungen und Förderkonzepte für die Kultursparten entwickeln. Der Grundsatz der Selbstverwaltungshoheit der Kulturräume gilt unbeschadet im Übrigen der räumlichen Ausdehnung der Kulturräume. Und: Die Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse vor Ort gelingt am besten – wie die Erfahrung gezeigt hat – bei Entscheidungen vor Ort.

Die ordnungspolitische Zuordnung einer Aufgabe ergibt sich zudem nicht aus der Trägerschaft sondern aus dem verfassungsmäßigen Staatsaufbau. Diese Grundsätze gelten gleichermaßen für die Theaterlandschaft in Sachsen. Es kann deshalb auch nicht das Theaterkonzept des Freistaates geben.

Was für den Theaterbereich im Regierungsentwurf des kommenden Doppelhaushaltes in Rede steht, ist die Mitfinanzierung der Landesbühnen Sachsen in Höhe von maximal 7 Mio. Euro. Es geht hier keineswegs darum, eine Einrichtung des Freistaates nunmehr über die Kulturräume „abzufedern“. Nein, das eigentliche Ziel ist die Integration der kommunalen Aufgabe Landesbühnen Sachsen in den Wirkmechanismus des Sächsischen Kulturraumgesetzes. Regional bedeutsame Kultur ist kommunale Aufgabe. Das Land ist hier bisher freiwillig stellvertretend für die Kommunen tätig gewesen. Die Landesbühnen Sachsen nehmen in der sächsischen Kulturlandschaft gegenwärtig tatsächlich eine Sonderstellung ein. Die Landesbühnen erfüllen kommunale Aufgaben, wie die Anhörung im Sächsischen Landtag am 16. August 2010 nochmals bestätigt hat. Sie sollen vorrangig ein Theater- und Konzertangebot in Städten und Gemeinden ohne eigenes Ensemble sichern. Das Land hat - bundesweit einmalig - mit der bisherigen alleinigen Trägerschaft und Finanzierung der Landesbühnen den Kommunen außerhalb des Kulturraumgesetzes weitere Leistungen bereitgestellt. Dies führt insbesondere deshalb zu Verwerfungen, da die nutznießenden Kommunen sich nicht an den Kosten beteiligen, insbesondere die Sitzgemeinde Radebeul und der Sitz-Kulturraum „Elbtal / Sächsische Schweiz / Osterzgebirge“. Die Landesbühnen müssen nach Ansicht der Staatsregierung – unabhängig von der Trägerschaft – in die Struktur des Kulturraumgesetzes überführt werden sowie die Sitzgemeinden und die nutznießende Region sich angemessen an der Finanzierung beteiligen.

Soweit zu dieser trockenen Materie des Kulturraumgesetzes und seines Anwendungsbezuges für bestimmte Einrichtungen.

Die angestrebte neue Lastenverteilung in Bezug auf die Landesbühnen Sachsen ist aus Sicht der Staatsregierung keine schöne, aber eine zumutbare Belastung für den ländlichen Kulturraum. Die Tatsache, dass der Freistaat im benachbarten urbanen Kulturraum Dresden die Semperoper und das Staatsschauspiel unterhält, sollte nicht als Argument gegen eine Kulturförderung in der Fläche verwendet werden

Auch im Städtevergleich Leipzig – Dresden wirkt ein solches Argument nicht überzeugend. Im Übrigen erhält die Stadt Leipzig etwa ein Drittel der Kulturraummittel und Dresden wegen der Landeseinrichtungen nur drei Prozent

und beteiligt sich zusätzlich im Rahmen des Hauptstadtkulturvertrages an den Kosten der Landeseinrichtungen, z.B. konkret dem Staatstheater.

Kommen wir zu dem Punkt der **Ausbildung**, den ich hier nur kurz ansprechen möchte: Wir verfügen in Sachsen mit den Kunst- und Musikhochschulen in Dresden und Leipzig und der Palucca-Tanzschule in Dresden sowie kunstrelevanten Fachbereichen an einer Reihe von Fachhochschulen über eine hervorragende Infrastruktur. Selbstverständlich müssen sich die Hochschulen in ihrer Bildungsentwicklungsplanung auf die sich verändernden Anforderungen einstellen und von Zeit zu Zeit ihre Studiengänge evaluieren und gegebenenfalls nachjustieren. Dies gilt auch vor dem Hintergrund neuer Themen (wie z. B. Neue Medien). Ich möchte auch hier betonen: Dies ist zuvorderst Sache der Hochschulen selbst, die diese Entwicklungsprozesse im Rahmen ihrer Selbstverwaltung begleiten.

Ich möchte aber an dieser Stelle auf Folgendes hinweisen: Am Institut für Kunstpädagogik der Universität Leipzig werden Qualifikationen für den Kunstunterricht für den schulischen und außerschulischen Bereich vermittelt. Neben Gruppenarbeitsräumen, künstlerischen Werkstätten und Studios stehen den Studierenden auch auf hohem technischen Niveau ausgestattete Multimedia-Studios zur Verfügung, die beste Bedingungen für einen kreativen Umgang mit Neuen Medien in unterschiedlichen, insbesondere in den angewandten Bereichen der Kunstpädagogik bieten. Die Studierenden können dann die gewonnenen Einsichten in verschiedenen schulpraktischen Übungen und außerschulischen Projekten durch eigene Erfahrungen ergänzen.

Wer sich aufmerksam im Land umsieht, dem muss allerdings auch auffallen, in welchem Maße die Absolventen der sächsischen Kunsthochschulen im Kunstleben des Landes präsent sind. Ich denke da an die beispielgebenden Aktivitäten um die Leipziger Spinnerei aber auch das, was im Umfeld der Dresdner Hochschulen an neuen Impulsen erwächst.

Zusätzliche Entwicklungspotenziale erhoffe ich mir aus der **Weiterentwicklung der sächsischen Industriekultur** über den bestehenden Zweckverband Sächsisches Industriemuseum hinaus. Die industriekulturellen Möglichkeiten des Landes wurden in der Vergangenheit noch viel zu wenig genutzt.

Zu dem letzten Themenkomplex, der sich mit dem Verhältnis des **Bewahrens des Kulturerbes im Verhältnis zur Schaffung von Raum für Neues** befasst:

Die Strategiepapiere meiner Amtsvorgängerin – gemeint sind hier der KULTURKOMPASS und die Museumskonzeption – werden dynamisch fortgeschrieben. Das bedeutet, dass wir uns fortlaufend auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen und andererseits mittels Kulturentwicklung vielleicht auch den Rahmenbedingungen entgegenstemmen müssen, damit der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Innovationsfähigkeit und Kreativität unserer Gesellschaft keinen Schaden nehmen.

Im Ergebnis von Evaluierungen im Kulturbereich streben wir weiterhin an, Aufwendungen und Ergebnisse kulturellen Schaffens in ein optimales Verhältnis zueinander bringen. In den Bereichen der institutionell geförderten Kultureinrichtungen und –verbände, der Kunstpreise des Freistaates, der vom Freistaat geförderten Stiftungen sowie der Förderung sorbischer Kultur werden wir auf Optimierungen hinwirken.

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist dabei auch die Stärkung und Stimulierung **kultureller Netzwerke**. Die Kulturpolitik muss außerdem die Ermutigung und Erleichterung ehrenamtlicher Arbeit und Sponsoring in der Kultur vorantreiben.

Was die Förderpraxis des SMWK anbetrifft, ist gegenwärtig nicht an einer Änderung der Förderrichtlinien gedacht. Es wird im Zuwendungsverfahren allerdings Vereinbarungen über die kulturpolitischen Ziele geben, die die Zuwendungsempfänger im Zusammenwirken mit der Verwaltung anstreben.

In Bezug auf den Umgang mit der Gegenwartskunst als wesentlichem Ausdruck kultureller Innovation möchte ich Ihren Blick abschließend auf die Sammlung und Präsentation von Gegenwartskunst im Freistaat Sachsen lenken. Diese erfolgt auf vielfältige Art und Weise, sowohl auf der Basis privater Aktivitäten und Initiativen durch Vereine, Galerien, Sammler, Mäzene oder die Künstler selbst als auch durch Einrichtungen in Trägerschaft von Kommunen und des Freistaates.

Der Freistaat wirkt unterstützend durch

- die Förderung von Ankäufen zeitgenössischer Kunst (z.B. durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen),
- die Sammlung und Präsentation von zeitgenössischer Kunst in staatlichen Museen (z.B. in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden),

- die Unterstützung und Beratung nichtstaatlicher Museen durch die Landesstelle für Museumswesen,
- die institutionelle Förderung von Einrichtungen, die sich der Sammlung und Präsentation zeitgenössischer Kunst widmen (z.B. die Galerie für zeitgenössische Kunst in Leipzig)
- die Förderung entsprechender Projekte,
- die Unterhaltung der Kunsthochschulen mit ihren Ausstellungsflächen (z.B. das Oktogon der Hochschule für bildende Künste),
- die Beauftragung von Kunst am Bau bei großen Baumaßnahmen des Freistaates Sachsen.

Im Bereich der staatlichen Museen widmet sich seit 2006 die Kunsthalle im Lipsiusbau in Regie der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden vorrangig der Präsentation zeitgenössischer Kunst.

Auch das neue Albertinum wird neben der Kunst des 19. Jahrhunderts und der klassischen Moderne zeitgenössische Kunst zeigen. Weiterhin sind zu nennen die Eingliederung des Kunstfonds in die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, die Gründung des Gerhard-Richter-Archivs und die Bestrebungen, europäische und außereuropäische Kunst im Kontext zu zeigen.

Der Freistaat Sachsen ist neben der Stadt Leipzig und dem Förderkreis der Galerie für Zeitgenössische Kunst e. V. Mitstifter und institutioneller Förderer der Stiftung Galerie für Zeitgenössische Kunst Leipzig. Sie ist einer der wichtigsten Orte zur Präsentation zeitgenössischer Kunst in Sachsen und darüber hinaus in Deutschland. Die Zuschüsse des Freistaates dienen der Förderung zeitgenössischer Kunst durch Maßnahmen in den Räumen der Galerie sowie in öffentlichen Räumen.

Das SMWK fördert institutionell den Sächsischen Künstlerbund – Landesverband bildende Kunst e. V., der unter anderem auch selbst oder durch seine Regionalverbände Projekte betreibt, darunter solche zur Präsentation von Gegenwartskunst. Gegebenenfalls fördert das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst solche Projekte des Künstlerbundes.

Mit Projektmitteln und Preisgeldern unterstützt das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst das Festival für computergestützte Kunst CYNETART Dresden und den Internationalen Marianne-Brandt-Wettbewerb für junge Formgestalter in Chemnitz.

Zu diesen Veranstaltungen gehört auch jeweils eine Präsentation und Publikation der wichtigsten künstlerischen Arbeiten in den betreffenden Genres. Das SMWK beabsichtigt auch weiterhin nach Maßgabe des Haushaltes diese Förderung durchzuführen.

Synergieeffekte gibt es bei geeigneten Vorhaben und sowohl bei der praktischen wie bei der konzeptionellen Arbeit schon jetzt bei den Einrichtungen, die in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zusammengeschlossen sind, wie Galerie Neue Meister, Skulpturensammlung, Kunstgewerbemuseum, Kupferstich-Kabinett, Kunstfonds. Beispiel hierfür sind die verschiedenen Aktivitäten der SKD-Museen zum Thema „China in Dresden in China“ im Jahr 2008.

Auch zwischen unterschiedlichen, teils vom SMWK geförderten Trägern, sogar verschiedener Genres, kommt es bei Gemeinschaftsvorhaben zu solchen Synergieeffekten. Ein gutes Beispiel ist das Filmfest Dresden, das etwa im Jahr 2008 mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (Kunsthalle im Lipsiusbau), der Hochschule für Bildende Künste Dresden, der Galerie Raskolnikow und dem Deutschen Institut für Animationsfilm zusammengearbeitet hat. Solche Synergieeffekte sind auf allen Ebenen immer wieder möglich und erwünscht.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Schluss kommen. Die Kulturlandschaft in Sachsen langfristig gestalten und stärken und darauf zu achten, den verfügbaren Schatz nicht zu gefährden?

Ja, es ist dies eine Aufgabe, die sich an alle richtet. Der Staat ist hier zweifellos auf mehreren Ebenen in der Pflicht, kulturelle Daseinsvorsorge seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Und am Ende ist auch die Frage einer „Gefährdungsabwehr“ für das Kulturland Sachsen eine solche gemeinsamer Verantwortung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!